Es wurde richtig entschieden, indem der Beschuldigte wegen

Gefahr im Verzüge vorläufig festgenommen wurde.

Ergibt sich die Notwendigkeit, daß ein VP-Angehöriger allein eine Festnahme durchführen muß, so kommt es ganz besonders auf rasches und reaktionsschnelles Handeln an. Die festzunehmende Person darf keine Gelegenheit zu Widerstands- oder Angriffshandlungen oder zur Flucht erhalten. Abhängig von der jeweiligen Situation (Ort, Tages- oder Nachtzeit, begangene Straftat, Konstitution der Person) muß die zweckmäßigste Möglichkeit gewählt werden, um den Festgenommenen sicher zur nächsten Dienststelle zu transportieren. Wenn die Möglichkeit besteht, sind Bürger zur Unterstützung hinzuzuziehen (z.B. Bürger beauftragen, nächste Dienststelle der Volkspolizei zu verständigen usw.). Ob der Festgenommene sofort zur Dienststelle transportiert wird oder aber das Eintreffen weiterer Kräfte abgewartet werden kann (der Festgenommene wird veranlaßt, sich mit dem Gesicht zur Wand zu stellen, hinzusetzen oder hinzulegen), ist an Ort und Stelle entsprechend der Situation zu entscheiden.

Bei der vorläufigen Festnahme sind folgende Grundsätze zu beachten:

— ein Entkommen des Festzunehmenden unbedingt verhindern;

 je nach den gegebenen Bedingungen den Festzunehmenden noch einige Zeit beobachten, bis sich eine günstigere Gelegenheit zur Festnahme bietet;

- nächste Dienststelle der Volkspolizei sofort verständigen, ge-

gebenenfalls einen anwesenden Bürger damit beauftragen;

zur Festnahme eventuell andere Bürger um Unterstützung ersuchen. Durch das ständig steigende Rechtsbewußtsein sind unsere Bürger in der Regel bereit, die Volkspolizei bei der Erfüllung ihres Klassenauftrages zu unterstützen. Vielfach bieten sie ihre Unterstützung an und leisten aktive Hilfe;

- eigene Sicherheit und die Sicherheit der in Anspruch genomme-

nen Bürger gewährleisten (evtl. Waffe bereithalten);

 unübersichtliche Örtlichkeiten, Wohnungen, Gaststätten u.a. nicht allein oder nur mit größter Vorsicht betreten. Nach Möglichkeit diese Örtlichkeiten beobachten, bis Kräfte zur Unterstützung eingetroffen sind;

 die Durchführung der Festnahme unter Beachtung der bereits genannten Grundsätze bei der Durchführung von Verhaftungen

vornehmen;

Transport des Festgenommenen unter Beachtung der gleichen Grundsätze wie bei Verhafteten, wobei hier der Transport meist zu Fuß erfolgt und deshalb besondere Aufmerksamkeit der handelnden VP-Angehörigen erforderlich ist.

Der vorläufig Festgenommene ist unverzüglich zur nächsten